

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1925-1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Beute aus dem Schnabel und merkten in ihrer Aufgeregttheit nicht einmal, wie es mit der Mutter stand. Als sie aber gespeist hatten, fragte das eine so nebenher:

„Warum breitest du die Flügel über uns?“

Sie flüsterte:

„Hoch oben freist ein Habicht; ich schütze euch, bis er sich verzogen hat.“

Und nach einer Weile fragte das andere:

„Der Habicht ist wohl fort — was hältst du den Schnabel so steif?“

Sie konnte nur noch leise hauchen:

„Nehmt ihn unter eure kleinen Füße; er gibt euch einen Halt, wenn ihr jetzt fliegen müßt!“

So taten sie es eines nach dem andern, den Schnabel der Mutter als Sprungbrett benutzend, schwangen sie sich davon und kamen nicht mehr wieder.

S. Thurow.

Buntes Allerlei.

Er hält Maulaffen feil.

Das Wort „Maulaffe“ ist aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche übertragen. Luther, der das Wort häufig gebraucht, sagt: „Einen, der das Maul aufsperrt, den wir auff teutsch einen Maulaffen nennen.“ Im Niederdeutschen sagte man: „He hält 't Mul åpen“ (das å mit einem tiefen, nach o hinneigenden Klange zu sprechen), d. h. „er hält das Maul offen“, und wendete es auf einen Menschen an, der mit dummer, verdutzter Miene und offenem Munde neugierig und verwundert etwas anstaunt oder anhört. Da nun die Affen im Plattdeutschen auch „åpen“ heißen, so wurde aus dem „Mul åpen“ mißverständlich das hochdeutsche „Maulaffen“. Später hat man das immer noch etwas undeutliche „er hält Maulaffen“ durch den Zusatz „feil“ ergänzt. Woher dieser Zusatz stammt („feilhalten“ heißt doch nur „zum Verkauf halten“), ist nicht recht klar. Vielleicht ist es dem plattdeutschen „piel“ (d. h. weit) nachgebildet, da man auch die Redensart hört „He hält piel dät Mul åpen“. Auf dasselbe „åpen“ ist auch die Redensart „Es ist eine wahre Affenschande“ zurückzuführen.

Weichbild.


Der erste Teil des Wortes ist zurückzuführen auf das lateinische vicus, d. h. Ort, Gemeinde, Stadt, woraus ahd. wih, wih, altfä. wic, später weich, weig wurde. Braunschweig hieß früher brunswik, d. h. Brunonis vicus, der Ort des Herzogs Bruno (gest. 880), der ihn begründet haben soll. Bardowiek, die älteste Stadt Norddeutschlands, ist der vicus Bardonis; Schleswig ist der vicus an der Schley. Auch in Osterwiek, in Kehljavik, in vielen holländischen Städtenamen (Ryswik, Steenwijk, Noordwijk

u. a.) findet sich der Name vicus. Der zweite Teil des Wortes hängt mit bill (noch im Englischen für Recht, Gesetz gebräuchlich) zusammen, das im Deutschen noch in den Wörtern Unbill (Unrecht), billig (dem Recht gemäß), billigen (als recht anerkennen) enthalten ist. Demnach wäre das „Weichbild einer Stadt oder eines Orts“ dasjenige Gebiet, das das Recht, die Gerichtsbarkeit der Gemeinde einschließt.

Jugend und Alter. „Jugend, dich lieb' ich, Alter, dich haß ich“, so beginnt ein berühmtes griechisches Chorlied. Und eine ähnliche Empfindung bemächtigt sich wohl der meisten, die des Lebens Höhe überschritten haben. Weit seltener wird das Umgekehrte vorkommen, und am aller-seltensten wird ein junger Mensch den Wunsch hegen, nicht bloß alt zu werden, sondern bereits alt zu sein. Wilhelm v. Humboldt gehörte zu diesen Ausnahmekategorien. Erst einige 20 Jahre alt, schrieb er an seine Braut: „Das höhere Alter war von jeher der Gegenstand meiner sehnlichsten Wünsche. Man nennt mit Unrecht das Alter des Greises das Alter der Untätigkeit. Der Wirkungskreis mag enger, eingeschränkter sein, aber vielleicht ist er auch schöner, vielleicht ist das Gute auch reiner, das Gute, das man wirkt und genießt.“ Dieses Gefühl ist ihm im Leben lang treu geblieben. In den Briefen „An eine Freundin“, die kürzlich in neuer Auflage bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen sind, hebt Humboldt nicht selten die Vorzüge und Annehmlichkeiten des Alters hervor. (Vergleiche Seite 94, 2. Spalte.)

* * *

Klug wird, wer fein weiß zu fragen —
sofern ihm die Andern die Wahrheit sagen.
A. B.

Redaktion: Dr. A. d. Böttlin, Zürich, Auhstr. 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)  Unerlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Expedition von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 160.—, 1/2 Seite Fr. 80.—, 1/4 Seite Fr. 40.—, 1/8 Seite Fr. 20.—, 1/16 Seite Fr. 10.—, für ausl. Ursprungs: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.